

Die Erbschaft des Rittmeisters Hans Koch zu Villmergen

Autor(en): **E.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **14 (1940)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erbschaft

des Rittmeisters Hans Koch zu Villmergen

I.

Im August 1683 starb in Villmergen Hans Koch, Rittmeister. Seine Hinterlassenschaft wurde am 19. August inventarisiert. Nach den bezüglichen Akten besass er:

1. Haus und Schmidten sambt Scheur, Speicher und Baumgarten im Dorf gelegen, 2 Mannwerk gross = 600 Gl.
2. Ein Haus, ein halber Speicher und baumgarten, $\frac{1}{2}$ Mw. gross = 200 Gl.
3. Matten $10\frac{3}{4}$ Mannwerk = 1050 Gl.
Ackerland $29\frac{3}{4}$ Jucharten = 1140 Gl.
4. An Gülden 12,000 Gl., an ausstehenden Zinsen 578 Gl. An barem Geld 843 Gl.
An laufenden Guthaben 370 Gl.

Am 21. August 1683 werden von den zwei Söhnen Hans Heinrich und Hans Jogle die fünf Schwestern Verena, Elsbeth, Anna Maria sel., Anna und Maria vom väterlichen Erbgut ausgekauft mit je 4000 Gulden (1 Gl. = ca. 8 Fr.). Für die Ausrichtung dieser bedeutenden Summen wurden besondere Termine festgesetzt: An Gülden jeder bar 1000 Gl., Heiratsgut 400 Gl.; die restlichen 2600 Gl. sollen je auf Lichtmess mit 100 Cronen = 200 Gl. abgetragen werden. Der Auskaufsvertrag wurde von der Cantzlei der Freyen Embteren bestätigt.

Am 18. August wurde auch der Besitz des Vaters, Hauptmann Hans Koch, Ochsenwirt, aufgenommen. Das Inventar weist auf:

1. Das Wirtshaus samt einem Krautgarten 1000 Gl.
2. des Uerechen (Koch) Haus 250 Gl.
3. Ein halb Haus vor dem Wirtshaus hinüber 100 Gl.
4. An Matten, 25 Mw. = 2500 Gl.
An Acheren 28 Jucharten 1400 Gl.
5. An Früchten: Korn 27 Malter = $176\frac{1}{2}$ Gl. — Roggen 60 Mütt = $94\frac{1}{2}$ Gl. — Weizen $8\frac{3}{4}$ Mütt 24 Gl. — Bonen 2 Mütt 3 Gl. — Erbs 4 Mütt = 12 Gl. — Gersten 10 Viertel 3 Gl. 30 Sch. — Haber 4 Malter = 16 Gl.
6. An Wein: Elsässer Wein, $25\frac{1}{2}$ Saum = 510 Gl.
Schafhuserwein 9 Saum = 100 Gl.
Villmerger $5\frac{1}{2}$ Saum 30 Gl.
Sigenthaler 1 Saum = 4 Gl.
7. An Korn- und Roggenarben 3500 = 500 Gl.
8. An Isen ongefah 60 Zentner = 450 Gl.
9. Ross 4 = 400 Gl., Rinder 6 = 650 Gl., Kühe 5 = 120 Gl., Kalber 3 = 25 Gl. — 6 Faselschwein und 4 färli = 70 Gl.
10. Husrath ohngefahr 1000 Gl. — Bodenzins: 10 Mütt. Gülten 1000 Gl.

Für vorstehende Früchten und Isen hat man jedem Tochtermann 100 Gl. angerechnet. Die fahrende Haab, Bodenzins und Hauptmanns Gülten ist nit vertheilt.

Der Mueter guet ist ihre an unterschiedenlichen Gültbriefen für 5000 Guldin verzeigt worden.

Zwischen den zwei Brüdern einerseits und ihren fünf Schwägern anderseits ist dann Streit ausgebrochen. Der Landvogt urteilt am 3. Februar 1684: Weil die Schwäger seiner Zeit das Apellationsrecht versessen, sollen sie bei frühern Urteil bleiben. Weil aber die Söhne ihrem anloben und gelübt übersehen, sollen sie 200 Pfund (1 Pfund = $\frac{1}{2}$ Gl.) bezahlen.

II.

1692 wird auch Hptm. Hans Koch, Ochsenwirt des Grossvaters Gut geteilt. An den Verhandlungen nehmen teil: Hans Jogle u. Rittmeister Hans Heinrich Koch Gebrüeder und für

die 5 Schwestern Verena, Anna und Elsbeth, Anna-Maria und Maria (die letztern drei sind gestorben) die vier Schwäger: Roni Moser, Fendrich Adam Wilhelm Oetwiler, Heinrich Meyer, Rössliwirt und Fridli Schneider von Würenlingen. (16. Juni 1692.) Das Inventar meldet:

Die Wirtschaft; Ulrich Kochen sel. Haus und Baumgarten; ein halb Haus (vor altem Creutz) und Baumgarten; Matten $24\frac{1}{2}$ Mannwerk, $22\frac{1}{2}$ Juch. Ackerland und 3 Juch. Wald.

Bargeld 176 Gl., Gülten 207 Gl.

Fahrende Hab: 2 silbrig Tischbächer, 1 Totzet silberne Löffel. — 4 Rind, 4 Kühe, 2 Zitkälber, 2 dissjährige Kälber, 6 Schwein, 2 Schaf. — $9\frac{1}{2}$ Seiten Späck, 50 Pfund Fleisch, läder oder Heut. 2 Säum Elsässer Wein, 1 Saum Landwein. — 8 Malter Korn, 2 Mütt Weitzen, 10 Mütt Roggen, $1\frac{1}{2}$ Mütt Erbs, $1\frac{1}{2}$ Mütt bonen. Schmalz, Ancken u. Oel 17 Mass. 1 Salz-fässlin. 12 ufgerüstete beth mit sambt den anziehendten, sambt Tischtüöcher und hantzwehlen klein und gross. Zinis Gschir ein Zendtner. — 5 Ehrin häffen klein und gross; 3 Kupferhaffen, 5 klein und grosse Kupferhäfen, 1 Wasserkessi und Kupferzüber; 2 Milchessel; 6 Kupferessel klein und gross, 4 Brathpfannen. An Trögen und Kasten 7.

Der Auskauf sieht für die fünf Schwestern 9000 Gulden vor, jeder 1800 Gl. und jeder 1 Dublonen Trinkgeld.

Bei den Verhandlungen reichen die zwei Brüder Rechnungen ein für das, was sie dem Grossvater in die Haushaltung bezahlten, als

Hans Jogle Koch	1111 Gl. 13 Sch.
Hans Heinrich Koch	621 Gl. 3 Sch.
	<hr/>
	= 1732 Gl. 16 Sch.

Am 10. Juli teilten die zwei Brüder das Grossväterliche Gut. Da bekam Hans Jakob «durch usgenommenen Zettel» das Wirtshaus und Hans Heinrich die Schmitten mit den dazu gehörenden Gütern. Da es Hans Jakob nachher «geruwen» und er

habe seinem Bruder 270 Gulden versprochen, dass er wiederum mit ihm teile. Dieser Handel kam vor das gekaufte, unparteiische Amtsgericht. Von diesem geschah eine neue Teilung. Nun bekam Hans Heinrich die Wirtschaft und gab 500 Gl. «ursatz» (Kaution), damit diese Teilung gehalten werde.

Nachher haben sich beide Parteien weiter gütlich vereinbart: Hans Heinrich zahlte dem Bruder 800 Gl. Der alte Grossvater soll im Wirtshaus bleiben und mit Speis und Trank und Allem wohl verhalten werden. Dagegen soll der Wirt haben: an Kernen 10 Mütt, Hähne und Eier und den Zins von 207 Gl., und der Schmied soll dem Wirt geben jährlich 20 Gl., solange der Grossvater lebt.

Nach des Grossvaters Absterben sollen beide Brüederen die 10 Mütt Kernen, Hanen und Eyer und die 207 Gulden in Gülden und das Gelt: 4 zweifache Dugaten und 12 silberne Löffel, 2 silberne Tischbächerli und ein betschafft samt dem ganzen bett zweimal anzuziehen und 2 kästen und an Schürletz und költz (Kölsch) und was noch mehr an kleidern und andern Sachen, was nit teilt worden ist, und was im Genterli ist, glich verteilt werden. — Der Jaröpfelbaum und der Kupferschmidbaum soll der Schmitt zu nutzen haben. — Der Wirt soll den Schmid 2 Jor lassen sekten¹⁾ und Reben süden und das Kessi und Standen sollens mit ein andern inbehalten ohne verteilt. Und das Isen im Isenladen ein Jor lang lassen und auch das Fleisch. — Der klein Schlifstei gehört zum Wirtshus. — Die Los²⁾ gehört zu der Schmitten. — Der Wald sol glich verteilt werden. Für den, welcher diese Vereinbarung nicht halten würde, wird eine Busse von 500 Gulden festgesetzt.

Damit nimmt dieses Erbgeschäft sein Ende. Wann die Koch auf die Wirtschaft zum Ochsen kamen, ist noch nicht festgestellt. 1617 und noch 1624 sitzt darauf Jakob Brunner. Aber 1660 ist der Ochsen bereits in der Hand des Hans Koch, der uns oben als Hauptmann begegnet ist.

E. S.

¹⁾ seechten, sechten: Im grossen „Wäschkessi“ die Wäsche in der Aschenlauge brühen. ²⁾ Die Los = Mutterschwein.